

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Hans-Michael Goldmann,
Dr. Christel Happach-Kasan, Dr. Edmund Peter Geisen, weiterer Abgeordneter
und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/9127 –**

Haltung der Bundesregierung zur Nährwertkennzeichnung

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung plante bislang die Einführung einer erweiterten Nährwertkennzeichnung auf Lebensmittelprodukten auf freiwilliger Basis. Danach sollten fünf Nährwerte, Kalorien, Zucker, Fett, gesättigte Fettsäuren und Salz einzeln auf Lebensmitteln ausgewiesen werden, und zwar in einem prozentualen Verhältnis zum Gesamttagesbedarf. In der Bundesregierung ist offensichtlich umstritten, ob die Informationssymbole farblich (nach dem Vorbild einer Ampel) unterlegt werden. Je nach Energiegehalt würden Lebensmittel dann mit einem roten, grünen oder gelben Punkt versehen werden.

Mit einer Umfrage hat die Bundesregierung nun prüfen lassen, welche Nährwertinformationen Verbraucherinnen und Verbraucher nutzen bzw. nutzen würden. Zwei Ergebnisse dieser Umfrage hat der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV), Horst Seehofer, in der Regierungsbefragung am 23. April 2008 genannt. Die Bekanntgabe dieser beiden Daten brachte jedoch keine Klärung über die Einordnung in das weitere Vorgehen der Bundesregierung zur Nährwertkennzeichnung.

1. Wird die Bundesregierung weiterhin an einer freiwilligen Nährwertkennzeichnung festhalten?

Falls nein, warum nicht?

Die erweiterte Nährwertinformation nach dem vom BMELV entwickelten „1 + 4“-Modell soll freiwillig erfolgen. Ein national festgelegtes rechtlich verbindliches System wäre mit den derzeit geltenden Regelungen auf europäischer Ebene nicht vereinbar.

Die Europäische Kommission hat im Januar 2008 den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Information des Verbrauchers über Lebensmittel vorgelegt, der eine verpflichtende Nährwertkennzeichnung mit bestimmten Angaben grundsätzlich bei allen Lebens-

mitteln vorsieht. Die Haltung der Bundesregierung zu diesem Verordnungsvorschlag wird derzeit abgestimmt.

2. Lehnt die Bundesregierung weiterhin eine „Ampel“ zur Nährwertkennzeichnung ab?

Die Bundesregierung lehnt ein System von Nährwertinformationen, das sich auf die bloße Farbgebung (rot für hohe Gehalte, gelb für mittlere Gehalte und grün für niedrige Gehalte) beschränkt, ab (siehe auch Antwort zu Frage 4).

3. Ist die Bundesregierung der Meinung, dass das Leitbild des „mündigen Verbrauchers“ ihre Verbraucherpolitik bestimmen sollte?

Die Verbraucherpolitik der Bundesregierung orientiert sich am Leitbild der mündigen und informierten Verbraucher. Allerdings müssen mündige Verbraucher auf einen vorsorgenden Schutz der menschlichen Gesundheit und auf die Sicherheit der angebotenen Waren und Dienstleistungen vertrauen können und brauchen ein ausreichendes Maß an Markttransparenz. Verbraucher sind auch vor Täuschung zu schützen.

Die Position der Verbraucherinnen und Verbraucher ist so zu stärken, dass ihnen im Verhältnis zur Anbieterseite eine eigenverantwortliche Wahrnehmung ihrer Interessen möglich ist. Verbraucherpolitischer Kernpunkt ist vor allem die Stärkung der Verbrauchersouveränität und Sicherung der Chancengleichheit der Verbraucher am Markt. Dazu sind die Transparenz von Angeboten, der rechtliche Schutz der Verbraucherinteressen und eine effektive Rechtsdurchsetzung entscheidende Voraussetzungen.

4. Stimmt die Bundesregierung der These zu, dass das Leitbild des „mündigen Verbrauchers“ nicht mit einer „Ampel“ zur Nährwertkennzeichnung zu vereinbaren ist?

Eine Reduzierung von Nährwertinformationen auf eine einfache farbliche Kennzeichnung wird nach Auffassung der Bundesregierung nicht dem Leitbild des „mündigen Verbrauchers“ gerecht. Die Auswahl von Lebensmitteln sollte anhand differenzierter Informationen u. a. über die Nährwerte erfolgen können. Dafür reicht eine einfache Kategorisierung in drei Gruppen (hoher, mittlerer, geringer Gehalt des jeweiligen Nährstoffs), die anhand von Farben kenntlich gemacht werden, nicht aus. Davon zu unterscheiden ist allerdings die farbliche Unterlegung einer Nährwertinformation. Insoweit wird auf die Antwort zu Frage 17 verwiesen.

5. In welchen EU-Mitgliedstaaten und mit welchem Erfolg wird eine „Ampel“ zur Nährwertkennzeichnung bereits genutzt?

Nach den hier vorliegenden Informationen werden erweiterte Nährwertinformationen durch farbliche Gestaltung in Form einer „Ampel“ lediglich im Vereinigten Königreich angegeben. Die britische Food Standard Agency (FSA) empfiehlt dieses System bei bestimmten verarbeiteten Lebensmitteln, wie Pizzen, Fertigmahlzeiten, Sandwiches, Burger, Frühstückscerealien.

Erkenntnisse über den Erfolg der Einführung einer „Nährwertampel“ liegen nicht vor. Den Angaben auf der Website der FSA ist zu entnehmen, dass die Mehrheit der großen Handelsunternehmen und auch viele große Hersteller die Ampelkennzeichnung bei ihren Produkten verwenden.

6. Wird die ablehnende Haltung der „Nährwert-Ampel“ des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz von der Bundesregierung geteilt?

Innerhalb der Bundesregierung besteht die einheitliche Auffassung, dass eine ausschließlich farbige Darstellung von Nährwerten in den Farben rot, gelb und grün, (sog. Ampelkennzeichnung) keine ausreichende Informationsgrundlage für Nährwerte in Lebensmitteln darstellt.

7. Welche Position zur Nährwertkennzeichnung hat die Bundesregierung bislang auf europäischer Ebene vertreten bzw. wird sie zukünftig vertreten?

Im Grundsatz wird eine Novellierung des Rechts über die Nährwertkennzeichnung begrüßt. Eine Verbesserung der derzeitigen Vorschriften wird als notwendig angesehen. Die Position der Bundesregierung wird derzeit abgestimmt.

8. Warum hat die Bundesregierung eine Umfrage zur Nährwertkennzeichnung auf den Weg gebracht, obwohl sich der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz bereits im vergangenen Jahr gemeinsam mit führenden Vertretern der Wirtschaft für eine freiwillige Nährwertkennzeichnung ausgesprochen hatte?

Die Umfrage, die sieben Fragen umfasste, sollte in erster Linie der internen Information des BMELV im Rahmen eines Meinungsbildungsprozesses dienen. Dabei sollte die Meinungsumfrage Informationen zum Verbraucherverständnis für Nährwertinformationen liefern und Hinweise zur Verständlichkeit des vom BMELV erarbeiteten Systems geben.

9. Wann wurde im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz entschieden, eine Umfrage über die Nährwertkennzeichnung zu machen?

Ende Januar 2008.

10. Welche Agentur wurde mit der Umfrage betraut, wann erfolgte die Auftragsvergabe, und wie wurde die Umfrage durchgeführt (telefonisch, schriftlich, online, im Studio)?

Das Meinungsforschungsinstitut Infratest dimap wurde nach erfolgter Ausschreibung am 18. Februar 2008 mit der Durchführung der Meinungsumfrage betraut. Die Meinungsumfrage war Teil einer kontinuierlichen Mehrthemenumfrage, die Infratest dimap alle zwei Wochen mit einer neuen Welle startet und deutschlandweit durchführt. Die Meinungsumfrage wurde als computergestütztes, persönlich-mündliches Interview (CAPI) durchgeführt (Face-to-face-Befragung). Die Interviewer sind mit Laptops ausgestattet, die einen drehbaren Bildschirm besitzen. Die interviewte Person konnte sich das abgefragte Kennzeichnungsmodell auf dem Bildschirm anschauen, während der Interviewer die Frage vorgelesen hat. Die Fragen des BMELV beanspruchten nach Auskunft von Infratest dimap zwischen 5 bis 10 Minuten pro Person/Mehrthemenumfrage. Die Feldzeit der Umfrage umfasste den Zeitraum 14. bis 30. März 2008. Es wurden 1 250 Personen befragt, die durch eine mehrfachgeschichtete Zufallsstichprobe ermittelt wurden. Die Stichprobe entspricht in den durch die Meinungsumfrage erfassten soziodemographischen Merkmalen: Alter in Jahren, Geschlecht, Schulabschluss, Single-Haushalt, Haushalt mit Kindern

(0 bis 13 Jahre), monatliches Haushalts-Netto-Einkommen in Euro, hauptsächlich Lebensmittelkäufer, Tätigkeit und Beruf dem repräsentativen Durchschnitt der Bevölkerung.

11. In welchem Zeitraum erfolgte die Umfrage, wie viele Personen wurden befragt, und wie wurden die Personen für die Umfrage ausgewählt?

Siehe Antwort zu Frage 10.

12. Welche Struktur hat die für die Umfrage ausgewählte Personengruppe hinsichtlich Region, Alter, Geschlecht, Einkommensklasse, Beruf und Bildungsniveau?

Siehe Antwort zu Frage 10.

13. Welche Fragen wurden gestellt?

Die Parlamentarische Staatssekretärin Ursula Heinen hat mit Schreiben vom 9. April 2008 den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Deutschen Bundestages über die Frageninhalte der Meinungsumfrage informiert. Die Ergebnisse der Umfrage hat sie bei der 76. Sitzung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz am 23. April 2008 den Ausschussmitgliedern vorgestellt.

Anlässlich der 77. Sitzung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz am 7. Mai 2008 hat die Parlamentarische Staatssekretärin Ursula Heinen dem Ausschusssekretariat den Ergebnisbericht des BMELV zur o. g. Meinungsumfrage zugesandt. Dieser Bericht enthält die Ergebnisse der Untersuchung und die gestellten Fragen.

Zudem hat der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Gerd Müller den Ausschussmitgliedern in dieser Sitzung zur Durchführung und zu den Ergebnissen der o. g. Meinungsumfrage weitere Fragen beantwortet.

14. Welche Kennzeichnungsmodelle wurden abgefragt?

Siehe Antwort zu Frage 13.

15. Wurden Grafiken oder anderes Material gezeigt, und wie wurde den Befragten die graphische Gestaltung erklärt?

Siehe Antwort zu Frage 10.

16. Wie lang hat die einzelne Befragung gedauert?

Siehe Antwort zu Frage 10.

17. Was sind die Ergebnisse der Umfrage im Detail, und welche Schlüsse bzw. politischen Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus?

Die Bundesregierung fühlt sich durch die Umfrageergebnisse in der Einführung eines freiwilligen nationalen Systems für erweiterte Nährwertinformationen

nach dem BMELV-Modell „1 + 4“ bestärkt. Über 80 Prozent der Befragten betrachteten die Darstellung als übersichtlich, informativ und verständlich.

Aufgrund dessen, dass 55 Prozent der Befragten eine farbliche Unterlegung der Nährwerte bei der Auswahl ihrer Lebensmittel nutzen würden, strebt das BMELV an, das Modell „1 + 4“ zusätzlich farblich zu unterlegen.

Siehe auch Antwort zu Frage 13.

18. Ab wann lagen die Ergebnisse der Umfrage vor?

Zu Beginn der 17. Kalenderwoche.

19. Wer hat die Daten der Umfrage ausgewertet (Agentur oder Ministerium), und in welcher Form erfolgte die Auswertung?

Die Aufbereitung (graphisch und textlich) der erfassten Rohdaten erfolgte vertragsgemäß durch Infratest dimap. Das BMELV hat die Umfrage dann im Detail ausgewertet.

20. Wann und in welcher Form werden die Ergebnisse den Bundestagsabgeordneten im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und der Öffentlichkeit vorgestellt?

Siehe Antwort zu Frage 13.

21. Welche Informationen hat die Bundesregierung über die derzeitige Marktdurchdringung von Produkten mit erweiterter Nährwertkennzeichnung?

Nach Angabe des Bundes für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde e. V. sollen mehr als zwei Drittel der Lebensmittelverpackungen eine Nährwertkennzeichnung tragen. Genaue Zahlen über die Produkte mit erweiterter Nährwertkennzeichnung liegen jedoch nicht vor.

22. Plant die Bundesregierung eine Untersuchung über die Akzeptanz der erweiterten Nährwertkennzeichnung?

Derzeit sind weder weitere Untersuchungen zur Akzeptanz der erweiterten Nährwertkennzeichnung noch weitere Umfragen und Studien geplant.

23. Sind weitere Umfragen und Studien zu Nährwertkennzeichnungen geplant?

Siehe Antwort zu Frage 22.

24. Welche nachgeordneten Bundesbehörden sind an der Planung einer erweiterten Nährwertkennzeichnung beteiligt?

In Bezug auf freiwillige erweiterte Nährwertinformationen ist eine fachliche Beteiligung der Bundesanstalt für Ernährung und Lebensmittel (BfEL, jetzt Max-Rubner-Institut) sowie des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) erfolgt.

